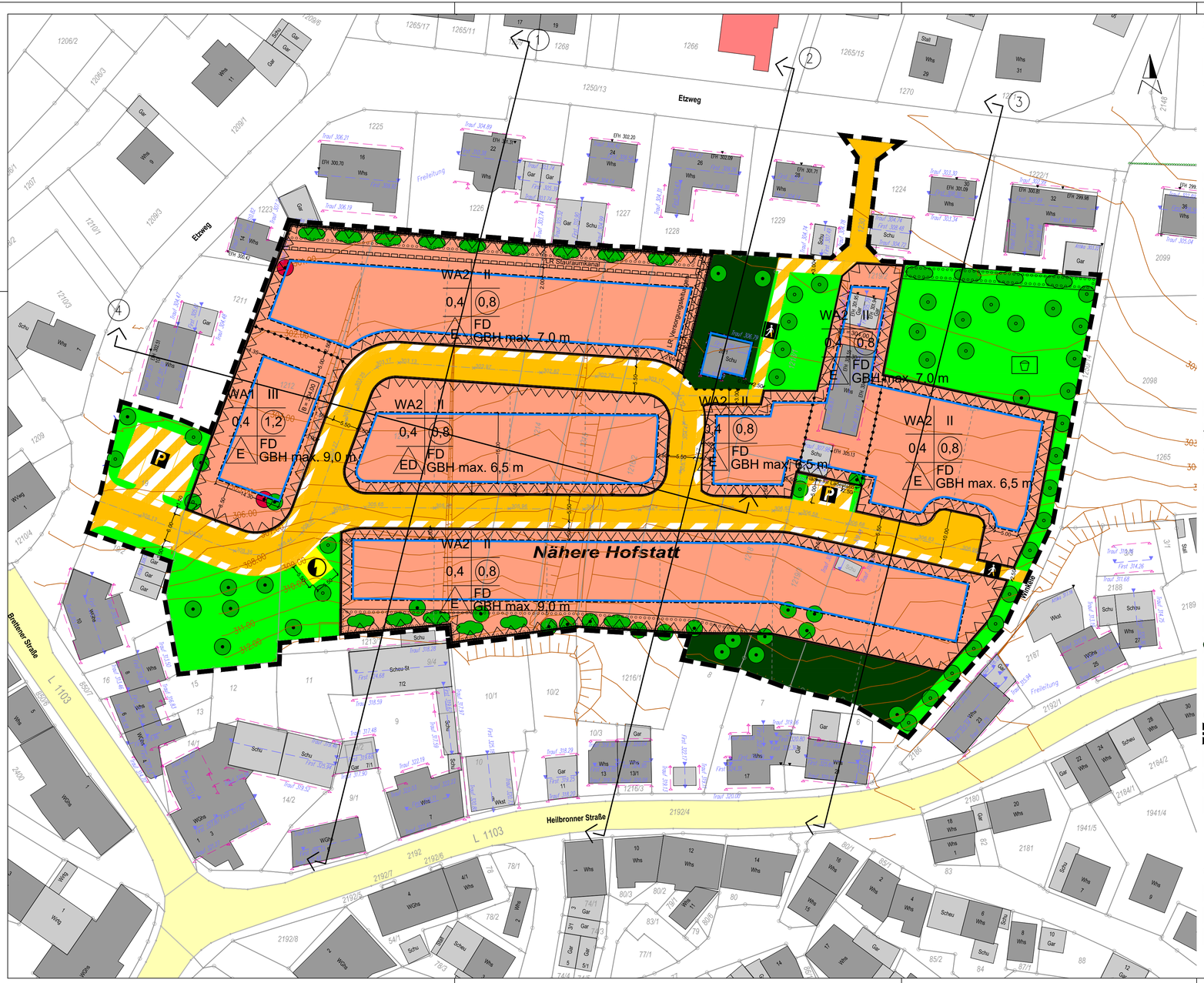


ZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 4 BauNVO)

Allgemeine Wohngebiete

2. Maß der baulichen Nutzung

WA2	II
0,4	0,8
E	FD
GBH max. 6,5 m	

Nutzungsschablone
Art der Festsetzung
Vollgeschosse als Höchstmaß
GRZ max. als Dezimalzahl
GFZ max. als Dezimalzahl
Bauweise
Dachform
Gebäudehöhe max.

B = 315,00 Bezugshöhe B in m über NN

für die Bestimmung der Bezugshöhe maßgebende Verkehrsfläche

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

nur Einzelhäuser zulässig

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

4. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Gehwege

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Öffentliche Parkfläche

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Ladestation

Straßenachse mit geplanten Höhen

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

5. Flächen für Versorgungsanlagen

Versorgungsfläche Elektrizität

6. Grünflächen

Spielplatz

Öffentliche Grünfläche

Private Grünfläche - Hausgärten

7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Bäume anpflanzen

Sträucher anpflanzen

Bäume erhalten

Baumstumpf/Toter Baum erhalten

8. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

Umgrenzung der Gebiete, in denen bei der Errichtung von Gebäuden oder bestimmten sonstigen baulichen Anlagen bestimmte bauliche und sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung getroffen werden müssen

9. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Vorgeschlagene Flurstücksgrenze

Kataster nachrichtlich übernommen

Höhenlinien nachrichtlich übernommen

VERFAHRENSVERMERKE

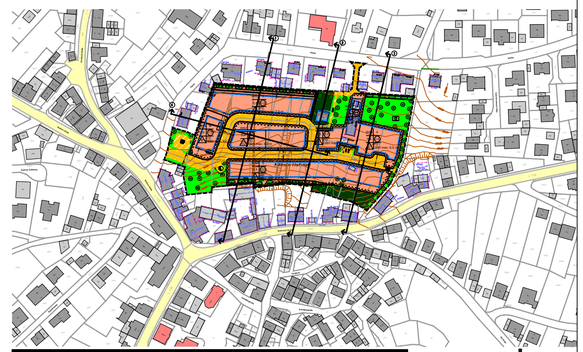
Aufstellung des Bebauungsplanes durch Beschluss des Gemeinderates gemäß § 2 (1) Bau GB	am 19.07.2018
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	am 09.08.2018
Beschluss über den Entwurf in der Sitzung des Gemeinderats	am 24.10.2019
Ortsübliche Bekanntmachung der Entwurfsauslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	am 21.11.2019
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs mit Begründung sowie	vom 02.12.2012
Beteiligung der Behörden gemäß § § 4 Abs. 2 BauGB	bis 10.01.2020
Beschluss über die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung des Entwurfes und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB in der Sitzung des Gemeinderates	am 24.06.2021
Beschluss über die Wiederholung der Offenlage und der Beteiligung	am 24.06.2021
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs mit Begründung sowie	vom
Beteiligung der Behörden gemäß § § 4 Abs. 2 BauGB	bis
Beschluss über die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung des Entwurfes und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB in der Sitzung des Gemeinderates	am
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Gemeinderat	am
Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB	am
Inkrafttreten des Bebauungsplanes	am

Die textlichen und zeichnerischen Aussagen des originalen Bebauungsplanes und der originalen Örtlichen Bauvorschriften stimmen mit dem Willen des Gemeinderates, wie er im Beschluss vom _____ zum Ausdruck kommt, überein.

Der Bebauungsplan ist unter Beachtung der Verfahrensvorschriften zustande gekommen und wird hiermit ausgefertigt.

Sternenfels, den

.....
Antonia Walch, Bürgermeisterin



BEBAUUNGSPLAN
Entwurf
"Nähere Hofstatt"

LANDKREIS	Enzkreis	AUFTRAGSNR.	G19002-1
GEMEINDE	Sternenfels	MASSSTAB	1:500
GEMARKUNG	Sternenfels	PLANGRÖSSE	dm²
BEARBEITER	Leonie Gerst	DATUM	04.05.2021
PLANINHALT			
DRUCKDATEI	210504_G19002_BPL-E.pdf		
AUFTRAGGEBER	Gemeinde Sternenfels		

Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt. Bei Weiterverwendung ist Gerst Ingenieure als Urheber auf dem Plan zu vermerken.

GERST
INGENIEURE
T +49 7041 9545 0
KONTAKT@GERST-ING.DE
WWW.GERST-ING.DE